

**Antrag (Fraktionen SPD, CDU/FDP, DIE LINKE, UB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin**

20. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 12; DS: 00062/2019, 00067/2019, 00071/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ausrufung des Klimanotstandes in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus](#)

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Klimaschutz in der Landeshauptstadt forcieren \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche, z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung alle zwei Jahre zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
 - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 31.02.2022 mitgeteilt:

Klimaschutz und Klimaanpassung sind als fester Bestandteil in die Stadtentwicklung und Bauleitplanung integriert, sodass auch allen klimaschutzrechtlichen Belangen bei Stadtentwicklungskonzepten und Bebauungsplänen Rechnung getragen wird. Dazu werden zu Beginn der Bauleitplanungen die Auswirkungen auf das Klima durch den Fachdienst Umwelt untersucht und die Ergebnisse fließen anhand von Stellungnahmen dann direkt in den Bauleitplanungsprozess mit ein. Weiterhin sind Klimaschutz- und Klimaanpassung als

Schwerpunktt Themen im Zielsystem des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2030 verankert worden.

Städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe werden über die Bereitstellung von Klima- und Endenergiedaten in die Erstellung der Klimabilanz für die LHS mit einbezogen. Weiterhin sind sie als Akteure in den Maßnahmenplan „Klimagerechtes Schwerin“ und in die zu entwickelnde Kommunale Wärmeplanung eng mit einbezogen und leisten einen großen Beitrag.

Die Evaluierung der bestehenden Klimaschutzkonzepte war Aufgabe der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität. Zusammen mit den betroffenen Akteuren wurden in bestimmten Abständen die Maßnahmen aus den verschiedenen Handlungsfeldern evaluiert und den politischen Fraktionen mitgeteilt.

Nach Auflösung der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität Ende März 2024 wurden die Aufgaben aus dem Themenbereich Mobilität an die Fachgruppe Verkehrsplanung (Fachdienst Verkehrsmanagement) und die Aufgaben zu Klimaschutz- und Anpassung an die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung (Fachdienst Umwelt) übertragen. Für die Bearbeitung der Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung wurden im April 2024 zwei unbefristete Klimaschutzmanager-Stellen ausgeschrieben.

Eine der wichtigsten Maßnahmen um die CO₂-Reduktion voranzutreiben wird die zukünftige Kommunale Wärmeplanung sein. Durch diese wird die Landeshauptstadt Schwerin eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und klimapositiver Gebäude entwickeln. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Als finanzschwache Kommune profitieren wir von einer 100-Prozent-Förderung. Die Beantragung der Fördergelder wurde im September 2023 abgeschlossen. Während aktuell auf den Zuwendungsbescheid gewartet wird, erfolgt parallel die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, sowie in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken entsprechende Datenaufbereitungen und Vorplanungen.